

Über die zuständige Gemeinde
an das

Landratsamt Unterallgäu
- Gewerbeamt -
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Antrag auf

☐ Erteilung ☐ Verlängerung ☐ Erweiterung
einer Reisegewerbekarte

☐ befristet ☐ unbefristet

bis zum (Datum)

Zutreffendes bitte ☒ ankreuzen bzw. ausfüllen!

Personalien des Antragstellers		
Name, ggf. Geburtsname	Vorname	
Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum	Geburtsort
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
E-Mail	Telefon	Telefax
Bei Ausländern und Staatenlosen		
Aufenthaltserlaubnis ist ☐ befristet erteilt ☐ unbefristet erteilt ☐ nicht erteilt		
wenn befristet erteilt, bis wann	Ausstellungsbehörde	
Auflagen und Beschränkungen		
Falls Sie als Arbeitnehmer einer juristischen Person tätig sind, bitten wir um folgende Angaben		
im Handelsregister eingetragener Name		
Ort der Eintragung	Nummer der Eintragung	
Firmenanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Angaben über persönliche Verhältnisse der Antragstellerin bzw. des Antragstellers		
anhängige Strafverfahren		
anhängige Bußgeldverfahren gegen den Gewerbetreibenden wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit		
anhängige Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO und/oder ein anhängiges Verfahren zur Rücknahme oder zum Widerruf einer gewerberechtlichen Erlaubnis gegen den Gewerbetreibenden		
Wurde bereits früher eine Reisegewerbekarte beantragt?	Ausstellungsbehörde	
☐ nein ☐ ja		

Angaben über die Art der beabsichtigten Gewerbeausübung		
Feilbieten von - Ankauf von (Art der Waren)		
Aufsuchen von Bestellungen auf		
Anbieten folgender gewerblicher Leistungen		
Aufsuchen von Bestellungen auf folgende gewerbliche Leistungen		
Tätigkeit als Schausteller oder nach Schaustellerart (z.B. Kinderkarussell, Schießbude, Autoscooter)		
Haftpflichtversicherung abgeschlossen bei	Versicherungssumme	Prüfbücher liegen vor für

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.	
Mir ist bewusst, dass die Ausübung des Gewerbes vor Erteilung einer Reisegewerbekarte mit Geldbuße bis zu 5.000 Euro bedroht ist.	
Ort, Datum	Unterschrift

Stellungnahme der Gemeinde	
Die Angaben des Antragstellers sind ☐ richtig ☐ unrichtig	
falls unrichtig, Begründung	
Tatsachen, die eine Versagung der Reisegewerbekarte begründen, sind ☐ nicht vorhanden ☐ vorhanden	
falls vorhanden, Begründung	
Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG wurde beantragt am	
Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 5 GewO wurde beantragt am	
Ort, Datum	Unterschrift der Gemeinde

Informationsblatt zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten (Art. 12, 13 und 14 DSGVO)

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: info@lra.unterallgaeu.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter
Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: datenschutz@lra.unterallgaeu.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben und gespeichert:

Vollzug der Gewerbeordnung

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Gewerbemeldungen, Makler und Gaststätten
Gestattungen:

§§ 11,14 Abs. 5,8,13 ,§ 149 Gewerbeordnung (GewO)
§ 12 Gaststättengesetz (GastG), § 6 Abs.1, § 8 MV
Art. 19 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)
§ 3 Gaststättenverordnung (BayGastV):

Folgende Vorschriften stehen mit allen oben genannten Rechtsgrundlagen in Verbindung: Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. c und e, Abs. 3 Satz 1 Buchst. b DSGVO, Art. 4 BayDSG, VO zur Durchführung der Gewerbeordnung (GewV) §§ 9, 10, 15a, 17 Abs.1 Makler- u. Bauträgerverordnung (MaBV) i.V.m. §§ 34a, 71 b Abs.2 GewO, Gaststättengesetz (GastG), Gaststättenverordnung (BayGastV), Art. 3 Bay. Verw.-Verfahrensgesetz (BayVwVfG), §§ 21, 36 Allg. Geschäftsordnung (AGO) i.V.m. örtlichem Geschäftsverteilungsplan; Glücksspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit §§ 33c, 149, 151, 152, 153a GewO; Spielhallenbetrieb § 33i GewO; Veranstaltungen im Umfeld von Prostitution gem. ProstSchG; Reisegewerbetätigkeiten gem. § 55 ff GewO; selbstständige Tätigkeit im Bewachergewerbe gem. 34a GewO; Gewerbeuntersagungen gem. § 35 GewO

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Behörden, die bei Antragstellung Stellungnahmen zur Erlaubniserteilung oder Untersagungen der Gewerbeausübung abgeben müssen:

- Betriebssitzgemeinde,
- Wohnsitzgemeinde des Einzelunternehmers bzw. Geschäftsführers,
- zuständiges Amtsgericht,
- Industrie- und Handelskammer,
- Sozialversicherungsträger,
- Finanzamt,
- Polizei,
- Staatsanwaltschaft,
- Generalbundesanwalt,
- Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
- anderen betroffenen Fachbereichen des Landratsamtes Unterallgäu

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien**Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:**

- 10 Jahre nach Rechtskraft bei Erlaubnis-, Ablehnungs-, Rücknahmebescheiden und dgl.: § 11 Abs. 6 GewO i.V.m. Art. 17 DSGVO und Ziffer 5.1 Aussonderungsbekanntmachung, spätestens nach Vollendung des 80. Lebensjahrs analog der Regelung von § 152 Abs. 4 GewO
- 10 Jahre nach Tod des Erlaubnisinhabers bzw. Erlöschen / Aufgabe der Maklertätigkeit § 11 Abs. 6 GewO i.V.m. Art. 17 DSGVO und analoger Anwendung von Art. 10 Abs. 3 Bay. Archivgesetz und Nr. 5.2 Aussonderungsbekanntmachung mit Nr. 82 des Verzeichnisses über Aufbewahrungsfristen des Einheitsaktenplanes
- 15 Jahre nach Rechtskraft / Tilgungsreife bei (analog der Regelung über die Löschung von Einträgen im Gewerbezentralregister) spätestens nach Vollendung des 80. Lebensjahrs analog der Regelung von § 152 Abs. 4 GewO; Erlaubnisversagung nach § 34c GewO (Unzuverlässigkeit) § 11 Abs. 6 GewO i.V.m. Art. 17 DSGVO und §§ 10 Abs. 2 Ziffer 1 bzw. 2, 46 Abs. 1 Ziffer 4 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)
- nach Rechtskraft bei Erlaubnis-, Ablehnungs-, Rücknahmebescheid und dgl.: Pachtzins, Mietzins und Daten aus Datengruppen frühere Gaststätten und frühere Aufenthalte (§ 31 GastG i.V.m. § 11 Abs. 6 GewO und Art. 17 DSGVO)
- 10 Jahre nach Tod, Erlöschen der Erlaubnis bzw. Verzicht durch Erlaubnisinhaber § 11 Abs. 6 GewO i.V.m. Art. 17 DSGVO und Art. 10 Abs. 3 Bay. Archivgesetz und Nr. 5.2 Aussonderungsbekanntmachung mit Nr. 82 des Verzeichnisses über Aufbewahrungsfristen des Einheitsaktenplanes
- 15 Jahre nach Rechtskraft bzw. Tilgungsreife, analog der Regelung über die Löschung von Einträgen im Gewerbezentralregister, spätestens nach Vollendung des 80. Lebensjahrs, analog Regelung von § 31 GastG i.V.m. § 152 Abs. 4 GewO Erlaubnisversagung nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 GastG (wegen Unzuverlässigkeit), § 11 Abs. 6 GewO i.V.m. Art. 17 DSGVO und §§ 10 Abs. 2 Ziffer 1 bzw. 2, 46 Abs. 1 Ziffer 4 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenverarbeitung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.****Diese Verpflichtung ergibt sich aus:**

Gewerbemeldungen ,Makler und Gaststätten:

§ 11 Gewerbeordnung (GewO)

Gestattungen:

§ 12 Gaststättengesetz (GastG)

Art. 19 Landesstraß- und Verordnungsgesetz (LStVG)

§ 3 Gaststättenverordnung (BayGastV)

Folgende Vorschriften stehen mit allen oben genannten Rechtsgrundlagen in Verbindung: Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. c und e, Abs. 3 Satz 1 Buchst. b DSGVO, Art. 4 BayDSG, VO zur Durchführung der Gewerbeordnung (GewV), Makler- u. Bauträgerverordnung (MaBV), Gaststättengesetz (GastG), Gaststättenverordnung (BayGastV), Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Vollzug des Gaststättengesetzes (GastVwV), Art. 3 Bay. Verw.-Verfahrensgesetz (BayVwVfG), §§ 21, 36 Allg. Geschäftsordnung (AGO) i.V.m. örtlichem Geschäftsverteilungsplan; Glücksspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit § 33c GewO; Spielhallenbetrieb § 33i GewO; Veranstaltungen im Umfeld von Prostitution gem. ProstSchG; Reisegewerbetätigkeiten gem. § 55 ff GewO; selbständige Tätigkeit im Bewachergewerbe gem. § 34a GewO; Gewerbeuntersagungen gem. § 35 GewO